

Es ist ferner von einer Seite gemeint worden, in den unteren Stellen möchten die Gehalte aufgebessert werden, in den höhern aber nicht, mit dem Aufbessern der höheren Stellen würde man nicht gerade die besten Köpfe für den Staatsdienst heranziehen. Ich möchte das Gegentheil behaupten. Ein talentvoller Kopf, meine Herren, der weiß, was in ihm ist, der strebt nicht allein nach untern Posten, der strebt nach den höchsten, der hungert eher einige Jahre und sollte er erst in 10, 20 ja 30 Jahren sein höchstes Ziel erreichen, er hat aber doch ein Ziel, nach dem er sieht, welches seiner Arbeit und Mühen, seiner Fähigkeiten würdig ist, und hat doch die Aussicht, daß er in den höheren Stellen in älteren Jahren sorgenlos leben kann. Es ist von dem Abg. Mammen noch von einem Manne gesprochen worden, welcher aus dem Staatsdienste getreten sei und nun im Wartegelde stehe. Das ist schon vor langen Jahren her ein Angriffspunkt für mich, daß einzelne Wartegehalte fortgesetzt gegeben werden und in Rechnung stehen, und ich werde die Staatsregierung eher deshalb angreifen, daß sie den Gehalt fortbezahlt. Warum giebt man nicht einem solchen Staatsdiener im Wartegelde, der noch dienstfähig ist, einen Posten, auf welchem er sich nützlich zu machen hat? Ob derselbe ihm gefällt oder nicht, kommt nicht in Frage. Es soll das in diesem Falle, so viel ich darüber unterrichtet bin, auch bereits geschehen sein; dem Manne soll die Stelle aber nicht gefallen und er dieselbe nicht angenommen haben, und demohngeachtet war die Regierung so nachsichtig und zahlte ihm den Wartegehalt noch fort.

Abg. Dr. Hertel: Meine Herren! Das Gutachten der Deputation, welcher ich als Mitglied angehöre, ist im Allgemeinen und soweit es die vorgeschlagene Maßregel der Gehaltserhöhung betrifft, nicht angegriffen worden. Die hauptsächlichsten Wünsche und Bedenken, welche daran geknüpft worden sind, concentriren sich fast sämtlich in dem Zusätze, welchen der Abg. Mammen zu dem Antrage der Deputation zuzufügen vorgeschlagen hat. Es ist daher auch dieser Gegenstand der einzige, über welchen ich mir noch einige Worte erlauben will, ungeachtet mein Herr Vorredner und Deputations-College Seiler Einiges von dem, worauf ich aufmerksam machen wollte, auch bereits und zwar mit großer Schärfe und aus dem Leben gegriffen, gesagt hat. Es ist eine alte Klage, die fast in allen deutschen, ja fast in allen Continentalstaaten gegen die Regierungen gerichtet zu werden pflegt, die Klage des Zuvielregierens und es hat diese Klage sich immer in dem Verlangen ausgedrückt: Verminderung des Beamtenheeres! Ganz dieselbe Frage war es auch, mit welcher die Deputation sich zu beschäftigen hatte, als sie den Antrag stellte, welcher auf der 20. Seite des Deputationsberichts zu lesen ist. Ich habe diesen Antrag mit Freuden unterschrieben, wenn ich auch in die Möglichkeit seiner Erfül-

lung keineswegs die Hoffnung habe setzen können, welche wohl von mancher Seite daran geknüpft wird. Nach einer ziemlich 33jährigen Bewegung im öffentlichen Leben habe ich Gelegenheit gehabt, kennen zu lernen und zu beklagen, wenn die Staatsbehörden sich in Angelegenheiten mischten, welche sie recht wohl den Gemeinden oder Corporationen selbst hätten überlassen können. Und dieser eine Punkt der Einmischung der Behörden in solche Angelegenheiten scheint mir fast der alleinige zu sein, auf welchen die Beschwerden über das Zuvielregieren meist zurückkommen. Man betrachte einmal die einzelnen Ministerial-Departements, für welche sämtlich Gehaltsvermehrungen beantragt sind. Man wird wohl nicht sagen können, daß das Departement des Kriegs hierher bezogen werden könnte. Ebenso wenig wird man im Allgemeinen von der Finanzverwaltung behaupten können, daß sie zu viel regiere. Im Cultusministerium, auf welches noch später zurückzukommen sein wird, ist es manchmal der Fall; wir haben aber heute auch gehört, daß man von anderer Seite an solcher Einmischung noch nicht genug hat. Es bleibt also nur übrig das Departement des Innern und der Justiz, und letzteres auch nur insofern, als es durch die untern Instanzen Verwaltungsangelegenheiten mit zu besorgen hat. In Communal- und Corporationsangelegenheiten ist es nun, wie erwähnt, allerdings häufig der Fall, daß Seiten der Staatsbehörden eine Thätigkeit entwickelt wird, die allzu sehr ins Einzelne geht und füglich unterbleiben könnte und daß dieser oder jener Beamte in diese oder jene Kleinigkeit ohne Noth eingreift; das mag ich nicht in Abrede stellen; ebenso, daß oft von dem Grundsatz ausgegangen wird, es müsse Alles von Oben beaufsichtigt und überwacht werden. Sind wir aber gerecht, meine Herren, so müssen wir zugestehen, daß dieses Besserwissenwollen, worauf die Sache doch immer hinausläuft, nicht allein den Regierungskreisen beigegeben werden darf. Ich glaube vielmehr, meine Herren, es ist das eine allgemeine Schwachheit der Menschen, wenigstens ist diese Krankheit in Deutschland und so auch in Sachsen sehr verbreitet. Ja, es wäre vielleicht schon längst das vielfach ersehnte Ziel deutscher Einheit erreicht worden, wenn nicht dieses Besserwissenwollen überall sich geltend gemacht und jenem Ziele entgegen gewesen wäre. Will man in dieser Hinsicht nun wirklich etwas bezwecken und wirken, so muß man sich zu allererst dessen vollständig bewußt werden, was man will. Sehen wir unsere Gesetzgebung an, gehen wir zurück darauf, wie die einzelnen Gesetze zum Theil entstanden, wodurch sie hervorgerufen worden sind, so sehen wir gar häufig, daß sie nur auf den Wunsch der Betheligen und auf Anträge der Kammern gegeben worden sind. Bleiben wir nun bei den Communalangelegenheiten stehen, so haben, wenn es anders werden soll, die Gemeinden vor Allem zu zeigen, daß sie ihre Verpflichtungen gegen den